

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0169/2006

Auskunft erteilt:

Herr Joksch

Ruf:

492 70 60

E-Mail:

Gerhard.Joksch@stadt-muenster.de

Datum:

03.03.2006

Betrifft

Erschließung Stichstraße Buckstraße

Beratungsfolge

21.03.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

21.03.2006 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem Bau und der Übernahme des vom Ingenieurbüro Büchter, Saerbeck, aufgestellten Entwurfes und den Kanalerschließungsarbeiten zu.

Kosten/Folgekosten

Die Baumaßnahme wird von der Baackmann Immobilien und Bauträger GmbH, Laer, auf Grundlage des Erschließungsvertrages vom 21.12.2005 durchgeführt und finanziert. Entwässerungsbeiträge werden vertragsmäßig nicht erhoben. Es handelt sich um keine Beihilfemaßnahme.

Begründung:

Für das 0,52 ha große Grundstück Buckstraße 5 (ehemals Jobobau) ist zur Erschließung der Baugrundstücke die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanäle erforderlich. Geplant ist die Entwässerung im Trennsystem. Der Anschluss erfolgt im freien Gefälle an die vorhandenen Kanäle in der Buckstraße.

Die zukünftig befestigte und abflusswirksame Fläche von ca. 0,30 ha ist geringer als die bisher angeschlossene Fläche von ca. 0,41 ha. Damit sind Rückhaltemaßnahmen für das Regenwasser auf dem Grundstück nicht erforderlich. Das vorhandene Kanalnetz wird durch die Baumaßnahme geringfügig belastet.

Wasserrechtliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

Die Planunterlagen wurden dem Tiefbauamt am 13.02.2006 übergeben.

Der Investor will mit den Bauarbeiten im II. Quartal 2006 beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von 2 Monaten für die Tiefbauarbeiten gerechnet.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt zu schaffen, werden bei der Kanalbaumaßnahme des Tiefbauamtes die Interessen der Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

I. V.

Joksch
Stadtbaurat